

**Auszug aus der Niederschrift der 35. Sitzung des
Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt
Meckenheim vom 27.11.2008**

| | | |
|----|--------------|--|
| 12 | Mitteilungen | |
|----|--------------|--|

| | | |
|------|--|--|
| 12.3 | Zustand des sog. Tekabo-Gebäudes Auf dem Steinbüchel | |
|------|--|--|

Von Seiten der Verwaltung wird informiert, dass der Eigentümer/Verfügungsberechtigte trotz Einleitung eines ordnungsbehördlichen Verfahrens mit Zwangsgeldfestsetzung nicht für die Sicherung des Gebäudes Sorge trägt. Die Stadt Meckenheim wird deshalb behördlich im Wege einer Ersatzvornahme über das Bauordnungsamt sowie das Ordnungsamt der Stadt gegen die Missstände vorgehen. Die Fenster und Türen sind zu versiegeln, so dass kein Vandalismus möglich ist.

Meckenheim, den 12.01.2009

Mario Mezger
Schriftführer/in